



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 15.01.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dirk Freitag- CDU	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	
Ulrich Pluschkell- SPD	
Harald Quirder- SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Ute Friedrichsen- SPD	
Roswitha Kaske- CDU	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Karsten Mihr- BfL	
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Günter Kämer- CDU	Vertretung für: Herrn Christopher Lötsch
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Herrn Tim Klüssendorf
Thilo Untermann- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Verwaltung	
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- GMHL	
Dieter Schmedt- 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Steffi Wulke-Eichenberg- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Matthias Drever- 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Christine Koretzky- 5.610 - Stadtplanung und Bauord-	

nung	
Ulrike Schölkopf- 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	
Achim Selk- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Christian Stolte- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Nils Weiland- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
Gäste	
Jörg Sellerbeck- PIH	Bis TOP 4.2.2
Sonstige Personen	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nür öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Bis TOP 4.2.4
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Tim Klüssendorf- SPD	Entschuldigt abwesend
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift, öffentlich vom 20.11.2017
1.3.2.	Niederschrift, öffentlich vom 04.12.2017
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Bau von zwei Logistikhallen auf der Fläche des 2. BA am Skandinavienkai (5.691) Vorlage: VO/2017/05609
3.2.	Grundinstandsetzung der Lachwehrbrücke - Projektfreigabe (5.660) Vorlage: VO/2017/05495
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Wohnungsmarktbericht 2017 Vorlage: VO/2017/05515
4.2.2.	Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel – Umsetzung des PIH Konzeptes (5.610) Vorlage: VO/2017/05611
4.2.3.	Mündlicher Bericht (5.610): Kurzvorstellung des Projektes: Hotelneubau (Am Retteich)
4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.660): Vorstellung Bauablauf Bahnbrücke
4.2.5.	Mündlicher Sachstandsbericht (5.610): Soziale Stadt Moising
4.2.6.	Mündlicher Bericht (5.660):

	Verkehrlich relevante Baumaßnahmen 2018 vom Bereich Stadtgrün und Verkehr
4.2.7.	Mündlicher Bericht (5.610 / 5.660): Aktueller Sachstand: Ausbau Moisinger Allee
4.2.8.	Mündlicher Bericht (5.610 / 5.660): Aktueller Sachstand: Baumaßnahmen in der Mengstraße
4.2.9.	Ablaufoptimierung von Großprojekten (5.660) Vorlage: VO/2018/05630
4.2.10.	Bericht zu "Verlässliche Regelungen bei Ferienwohnungen" (5.610) Vorlage: VO/2017/05624
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der CDU-Fraktion VO/2017/05511 Vorlage: VO/2017/05590
5.3.2.	Autofreies Quartier Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der GAL-Fraktion VO/2017/05512 Vorlage: VO/2017/05591
5.3.3.	Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderung 2018 - Radweg am Kleinen See und Brücke über die Wakenitz Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 30.11.2017 (Fortsetzung am 12.12.2017) Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/05572) Vorlage: VO/2018/05625
5.3.4.	CDU: Antrag von BM Christopher Lötsch - Antrag zu VO/2017/05611 (Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel)

	Vorlage: VO/2018/05639
5.3.5.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel - VO/2017/05611 Vorlage: VO/2018/05649
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Freitag beantragt die Vertagung des TOP 4.2.9 (Ablaufoptimierung von Großprojekten), da in der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Quirder beantragt die Vertagung des TOP 4.2.10 (Verlässliche Regelung bei Ferienwohnungen).

Der Vorsitzende schlägt eine zusammenfassende Diskussion der TOP 4.2.2 mit 5.3.4 und 5.3.5 vor.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP sowie die Vertagung der TOP 4.2.9 und 4.2.10.
Der gemeinsamen Behandlung der TOP 4.2.2 mit 5.3.4 und 5.3.5 wird nicht widersprochen.*

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich

zu 1.3.1 Niederschrift, öffentlich vom 20.11.2017

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2017 einstimmig.

zu 1.3.2 Niederschrift, öffentlich vom 04.12.2017

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2017 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 **Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Bau von zwei Logistikhallen auf der Fläche des 2. BA am Skandinavienkai (5.691)** Vorlage: VO/2017/05609

Frau Friedrichsen möchte wissen, warum eine Förderung nicht möglich sei.
Herr Wiese erläutert, dass gemäß der Regelungen und Richtlinien der Hafenförderung ein Hochbau in dieser Form nicht förderfähig sei.

Herr Pluschkell merkt an, dass diese neuen Hallen nicht über eine Schienenanbindung zu erreichen seien und möchte hierzu wissen, ob dies eine Fehlplanung sei.
Herr Wiese erklärt, dass der Papiertransport ins Hinterland nur zu einem sehr geringen Anteil über die Schiene abgewickelt werde. Im südlichen Teil der Hafenanlage gäbe es die Möglichkeit der Bahnverladung. In die Zukunft betrachtet sei es aber auch nicht ausgeschlossen eine bessere Anbindung des Schienenverkehrs nachträglich zu realisieren.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Bau von zwei Logistikhallen auf der Fläche des 2. Bauabschnittes am Skandinavienkai mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 27.100.000 EUR wird begonnen.

zu 3.2 **Grundinstandsetzung der Lachwehrbrücke - Projektfreigabe (5.660)** Vorlage: VO/2017/05495

Herr Freitag betrachtet es generell als positiv, das die Arbeiten an der Lachwehrbrücke und der Possehlbrücke parallel abgewickelt werden sollen, aber er könne nicht dafür stimmen, die Baustellenampel an der Possehlbrücke abzubauen und hier wieder eine Einbahnstraßenregelung umzusetzen. Aus seiner Sicht wäre das Wegfallen des Linksabbiegers von der Lachwehrallee in die Possehlstraße verkehrlich eher zu verkraften.

Frau Glogau erläutert, dass die Aufgabe der Verwaltung darin bestehe sicherzustellen, dass der Verkehr trotz der Baustellen möglichst gut abfließe. Hierzu werden aktuell unterschiedliche Möglichkeiten geprüft. Dabei werde es auch noch eine aktuelle Erhebung bezüglich der Verkehre auf diesen Abschnitten geben. Sie führt weiter aus, dass die Verwaltung sich auch im Gespräch mit den Gewerbetreibenden in Lübecks Süden befände, dadurch seien die Anforderungen der Gewerbetreibenden der Verwaltung gut bekannt. Die verbleibende Zeitspanne von einem halben Jahr bis zum Baubeginn solle für eine optimierte Planung der Verkehrsführung genutzt werden. Momentan sei noch keine endgültige Lösung festgeschrieben, zu-

mal auch noch der Bypass am Mühlentorplatz geprüft werden müsse.

Herr Leber möchte wissen, ob ein möglicher Bypass am Mühlentorplatz zu Lasten des Radfahrers gehe.

Frau Glogau führt aus, dass sich diese Variante noch in der Prüfung befände. Der Kreisverkehr werde von allen Verkehrsteilnehmern stark benutzt, so dass sich die bestehenden Konflikte voraussichtlich nicht beheben lassen werden.

Herr Leber merkt an, dass er sich auch eher vorstellen könne, den Linksabbieger in der Lachswehrallee wegfallen zu lassen, als die Baustellenampel.

Frau Glogau weist in diesem Zusammenhang auf den bereits sehr stark ausgelasteten Knotenpunkt des Lindenplatzes hin und die Verlagerung der Verkehre.

Herr Ramcke möchte von der Verwaltung erst vorgestellt bekommen, wie sich mögliche Baumaßnahmen und Sperrung verkehrlich auswirken, bevor er diese Vorlage beschließe. **Herr Ramcke beantragt die Vertagung dieser Vorlage.**

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob nur die Kappen erneuert werden müssen und sieht in diesem Zusammenhang die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 900.000 Euro als zu gering an.

Her Schmedt erläutert die geplanten Baumaßnahmen anhand einer Folie.

Herr Quirder sieht es als notwendig an, die Maßnahme an der Lachswehrbrücke parallel zur Possehlbrücke durchzuführen und nicht zu verschieben. Daher möchte er im Bauausschuss durch die Verwaltung bis zum Start der Baumaßnahmen die verschiedenen Varianten zur Verkehrsführung vorgestellt bekommen, so dass von hier eine Empfehlung ausgesprochen werden kann.

Herr Schmedt weist darauf hin, dass die Ausschreibung, mit Blick auf die Zeit und eine mögliche Preisentwicklung, schnellstmöglich erfolgen müsse und dafür die Projektfreigabe notwendig sei.

Herr Voht bemängelt, dass die Informationen, die er nun anhand der Power-Point-Präsentation erhalten habe, nicht in der Vorlage enthalten seien. Seiner Meinung nach könne er anhand der erhaltenen Fakten heute nicht zustimmen und würde einer Vertagung zustimmen. Er hätte auch gerne weitere Informationen bezüglich möglicher Risiken.

Herr Freitag weist noch einmal darauf hin, dass die Weiterführung der Baustellenampel an der Possehlbrücke sichergestellt werden müsse.

Herr Mihr sieht sich mit der Kurzfristigkeit zu einer Entscheidung unter Druck gesetzt.

Herr Dr. Eymer beantragt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag: „Über eine eventuelle Aufhebung der Baustellenampel muss gesondert abgestimmt werden“.

Herr Leber möchte wissen, in welchem Zeitraum die Verwaltung es schaffen könne, die hier diskutierten Verkehrsführungen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf den Verkehr gegenüber zu stellen.

Frau Glogau spricht hier einen geschätzten Zeitraum von vier Wochen an.

Herr Schmedt erläutert, dass es mit dieser Vorlage die Projektfreigabe geben müsse und die Verkehrsführung später bis zum Baubeginn im Sommer 2018 nachgeliefert werde.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 5 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 10 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt eine Vertagung der Vorlage mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über seinen Ergänzungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Ergänzung: 13 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Ergänzung einstimmig.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte / ergänzte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte / ergänzte Vorlage: 11 Stimmen

Gegen die geänderte / ergänzte Vorlage: 1 Stimme

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß der geänderten / ergänzten Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Das Projekt „Grundinstandsetzung der Lachwehrbrücke“ wird freigegeben.

Über eine eventuelle Aufhebung der Baustellenampel muss gesondert abgestimmt werden.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Wohnungsmarktbericht 2017
Vorlage: VO/2017/05515**

Herr Stolte erläutert den Wohnungsmarktbericht 2017 anhand einer Präsentation und beantwortet zusätzliche Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<p>zu 4.2.2 Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel – Umsetzung des PIH Konzeptes (5.610) Vorlage: VO/2017/05611</p>
--

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser Bericht und die beiden Anträge unter TOP 5.3.4 und 5.3.5 zusammen diskutiert. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt aufgelistet.

Herr Jörg Sellerbeck, dem vom Bauausschuss einstimmig Rederecht eingeräumt wurde, erläutert das geplante Konzept der PIH anhand einer Präsentation und beantwortet hierzu Fragen aus der Politik und der Verwaltung.

Herr Howe möchte wissen, ob es zu einer Umsetzung der festgelegten 30%-Regelung beim sozialen Wohnungsbau kommen werde.

Herr Sellerbeck verneint dies, mit Hinweis darauf, dass die Planungen bereits vor diesem Bürgerschaftsbeschluss begonnen wurden. Eine Umsetzung könne dann auch nur zu Lasten der kulturellen Nutzung gehen. Die Verwirklichung des sozialen Wohnungsbaus wäre eine „teure Tasse Tee“, die von der PIH mit ca. 2 Mio. Euro geschätzt würde. Diese Mehrkosten müsste die Hansestadt Lübeck übernehmen, sollte die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus gefordert werden.

Frau Glogau fragt, ob durch die geplante Teilung der Anhandgabe, gemäß den nun durch die PIH vorgesehenen Bauabschnitten, Risiken aus der Erschließung der Gesamtfläche für die Hansestadt Lübeck entstünden. Herr Sellerbeck erläutert, dass die PIH nur für die Erschließung der tatsächlich entwickelten Flächen eintreten könne. Gleichwohl beabsichtige die PIH nach wie vor, die Gesamtfläche zu entwickeln. Frau Glogau führt an, dass die Planung und Umsetzung in Abschnitten Sache des Grundstücksentwicklers sei. Die Anhandgabe sei hingegen gesondert zu betrachten. Einer Teilung der Anhandgabe wird seitens der Verwaltung nicht zugestimmt werden, weil die Hansestadt Lübeck keine Risiken aus der Erschließung übernehmen werde.

Herr Voht weist darauf hin, dass es immer das Entwicklungsziel gewesen sei auf der Nördlichen Wallhalbinsel hauptsächlich Wohnungsbau zu realisieren. Mit dem vorliegenden Konzept der PIH werde man sich von diesem Ziel aber verabschieden. Herr Voht plädiert ebenfalls dafür, nur eine Anhandgabe mit der PIH beizubehalten. Er möchte auch wissen, von welcher Anzahl von Betten bei dem neuen Hotel auszugehen sei.

Herr Sellerbeck erläutert, dass es sich um 120 bis 150 Zimmer in dem Hotel handeln werde.

Herr Quirder schlägt vor, dass die PIH ein vorhabenbezogenen B-Plan mit der Verwaltung abstimmen solle.

Frau Glogau merkt an, dass es seitens des Senats der Hansestadt Lübeck zu einer Ablehnung des unter TOP 5.3.5 stehenden Antrages gekommen sei, da die Hansestadt Lübeck nicht bereit sei, Risiken aus der Entwicklung bzw. Erschließung der Fläche zu übernehmen.

Herr Howe beantragt die punktweise Abstimmung der beiden Anträge.

Die Bauausschussmitglieder stimmen diesem Verfahren einstimmig zu.

Herr Voht beantragt eine Vertagung der beiden unter TOP 5.3.4 und 5.3.5 stehenden Anträge.

Herr Untermann sieht eine Vertagung als nicht notwendig an, da es seiner Meinung nach zu keinen Erschließungskosten des zweiten Bauabschnittes kommen kann, wenn dieser erst gar nicht entwickelt werde.

Herr Quirder verweist in diesem Zusammenhang auf mögliche Planungskosten und eventuelle Regressforderungen.

Herr Dr. Eymer stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf die Bedenken der Verwaltung eingehe.

Herr Pluschkell merkt an, dass eine Entscheidung bezüglich des Konzeptes (Anhandgabe) letztendlich durch die Bürgerschaft herbeigeführt werden müsse, da von dort seinerzeit auch der Bürgerschaftsbeschluss zur Umsetzung des Konzeptes gekommen sei.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.3 Mündlicher Bericht (5.610):
Kurzvorstellung des Projektes: Hotelneubau (Am Retteich)**

Frau Koretzky stellt den geplanten Hotelneubau Am Retteich anhand einer Präsentation vor, die den Bauausschussmitgliedern per Mail zur Verfügung gestellt wird, und beantwortet zusätzliche Fragen aus der Politik.

Herr Voht bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang darum, Herrn Lukas vom LTM zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, damit dieser dann den aktuellen Sachstand zum Tourismus in Verbindung mit dem Schwerpunkt Hotelbedarf erläutern kann.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660):
Vorstellung Bauablauf Bahnbrücke**

Frau Schölkopf stellt den geplanten Bauablauf an der Bahnbrücke anhand einer Präsentation vor, die den Bauausschussmitgliedern per Mail zur Verfügung gestellt wird, und beantwortet zusätzliche Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.5 Mündlicher Sachstandsbericht (5.610):
Soziale Stadt Moisling**

Herr Selk stellt den aktuellen Sachstand zur „Sozialen Stadt Moisling“ anhand einer Präsentation vor, die den Bauausschussmitgliedern per Mail zur Verfügung gestellt wird, und beantwortet zusätzliche Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.6 Mündlicher Bericht (5.660):
Verkehrlich relevante Baumaßnahmen 2018 vom Bereich Stadtgrün und Verkehr**

Herr Drever informiert die Mitglieder des Bauausschusses per Tischvorlage über die Inhalte der vor dem Bauausschuss stattgefundenen Pressekonferenz mit dem Thema: „Großprojekte Stadtgrün und Verkehr 2018“.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.7 Mündlicher Bericht (5.610 / 5.660):
Aktueller Sachstand: Ausbau Moislinger Allee**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses bzw. des öffentlichen Teils der Sitzung konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 4.2.8 Mündlicher Bericht (5.610 / 5.660):
Aktueller Sachstand: Baumaßnahmen in der Mengstraße**

Die Mitglieder des Bauausschusses werden gemäß der umverteilten Pressemitteilung (Umfangreiche Straßenbauarbeiten in der Mengstraße) über den aktuellen Sachstand informiert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.9 Ablaufoptimierung von Großprojekten (5.660)
Vorlage: VO/2018/05630

Gemäß TOP 1.2 einstimmig vertagt.

zu 4.2.10 Bericht zu "Verlässliche Regelungen bei Ferienwohnungen" (5.610)
Vorlage: VO/2017/05624

Gemäß TOP 1.2 einstimmig vertagt.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

5.1.1 Blendung der Fußgänger durch Radfahrer auf der Mühlentorbrücke (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.16 am 06.11.2017

Herr Howe führt aus, dass es in der Dunkelheit dazu gekommen sei, dass Fußgänger von entgegenkommenden Radfahrern durch deren Licht geblendet werden. Er möchte wissen ob es möglich sei, die Beleuchtung der Brücke anzupassen, um dieses Problem zu beheben.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Die Beleuchtung der Mühlentorbrücke erfolgt derzeit durch eine Überkopfbeleuchtung der Fahrbahn; die Seitenbereiche für Fußgänger und Fahrradfahrer sind derzeit nicht beleuchtet.

Eine Beleuchtung auch dieser Bereiche ist derzeit nicht geplant.

Bei einer geplanten Beleuchtung müsste sicherlich die Stadtbildpflege und der Denkmalschutz mit einbezogen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Lessingstraße (Herr Lötsch) – 5.610 / 5.660

TOP 5.2.4 am 06.11.2017

Herr Lötsch möchte wissen, warum das Parken in der Lessingstraße auf der einen Straßenseite verboten wurde und wo es Ersatzstellplätze gibt und ob diese Maßnahme mit den Anwohnern vorher besprochen wurde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Das beidseitige Parken wurde aufgehoben, um sowohl eine ausreichende Durchfahrtsbreite für Müllfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr als auch ausreichende Breiten für Fußgänger auf den Gehwegen sicherzustellen. Dies ist mit beidseitigem Parken nicht möglich. Die Anordnung ist durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgt.

Die Anordnung und Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen erfolgt in der Regel ohne die zusätzliche Bereitstellung von Parkmöglichkeiten und die Abstimmung mit den Bewohnern.

Von der Verkehrsplanung ist Kontakt mit dem in Lübeck tätigen Carsharinganbieter aufgenommen worden, um die Standortprüfung in diesem Gebiet prüfen zu lassen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Projektvorstellung / Grundstück hinter H4-Hotel (Herr Ramcke) – 5.610

TOP 5.2.5 am 04.12.2017

Herr Ramcke bittet darum, das Projekt hinter dem H4-Hotel einmal im Bauausschuss vorzustellen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Es erfolgt ein mündlicher Bericht in der heutigen Sitzung (TOP 4.2.4).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Gefällter Baum in der Ziegelstraße (Herr Voht) – 5.660

TOP 5.2.12 am 06.11.2017

Herr Voht spricht den bereits gefällten Baum in der Ziegelstraße an. Momentan wird das Rondell, welches sich um den noch vorhandenen Baumstumpf befindet mit Plastikbaken abgesichert, welche allerdings nicht sehr standsicher erscheinen. Herr Voht möchte hierzu wissen, ob es noch eingeplant sei, diesen Zustand vor dem Winter 2017 abzuändern, um so eine Gefährdung durch eventuell herumfliegende Absperreteile zu verhindern.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Die Gefahrenstelle wurde mit einem ordnungsgemäß aufgebauten Schrankenzaun gesichert. Es ist geplant, das Hochbeet mit Feldsteinmauer und Baumstubben im 1. Quartal 2018 zurückzubauen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Kennwertdaten Fachbereichscontrolling (Herr Ramcke) – 5.060

TOP 5.2.4 am 04.12.2017

Herr Ramcke bittet die Verwaltung darüber zu informieren, wie die Kennwertzahlen des Fachbereichscontrollings aussehen und wie das Controlling funktioniert.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Gemäß „Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Hansestadt Lübeck“ (AGA I) sind die Fachbereichscontrollings für folgende Aufgaben zuständig:

- Koordinierung der Produktplanungen im Fachbereich
- perspektivische Zusammenfassung der Produktprogramme im Fachbereich
- Planung des mittel- und langfristigen Handlungsbedarfes im Fachbereich
- Vorschläge für Zielvorstellungen, Perspektiven und Prioritäten
- Aufzeigen von Trends, Chancen und Risiken
- Beratung und Unterstützung der Bereichs- und Fachbereichsleiterinnen und -leiter
- Sicherstellung der Einhaltung von Rahmen und Standards im Fachbereich
- Controlling und Berichtswesen im Fachbereich

Für das Controlling und Berichtswesen im Fachbereich werden auch Kennzahlen verwendet. Eine Reihe von Kennzahlen finden Sie aktuell u.a. im Haushaltsplan 2018. Zu jedem Produkt werden dort Leistungen, Ziele und Kennzahlen formuliert, zu denen regelmäßig auch in den Gremien berichtet wird.

Anlass- und problembezogen werden weitere Kennzahlen erhoben, soweit dies möglich ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Vorflutanlage / Bauarbeiten EBL Ratzeburger Allee (Herr Quirder) – 5.660
TOP 5.2.2 am 20.11.2017**

Herr Quirder berichtet von Verzögerung des Bauvorhabens der EBL in der Ratzeburger Allee und möchte wissen, warum die Straßenverkehrsbehörde während dieses Verzögerungszeitpunktes darauf bestanden habe, dass die Vorflutanlagen im Fahrenkampsweg und im Mönkhofer Weg für einen sechsstelligen Betrag ab- und wieder aufgebaut werden mussten.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Der oben geschilderten Darstellung ist ausdrücklich zu widersprechen. Die besagten Vorflutreinrichtungen wurden ohne Anordnung der Straßenverkehrsbehörde errichtet. Bei einer Kontrolle durch diese aufgrund von Bürgerbeschwerden wurde dies festgestellt. Statt den Abbau zu fordern, hat die Straßenverkehrsbehörde um nachträgliche Anträge für die betroffenen Straßenzüge gebeten. Diese wurden fehlerhaft eingereicht, auf eine Nachbesserung wurde ausdrücklich seitens der Baufirma verzichtet und die Vorflutreinrichtungen freiwillig zurückgebaut. Es kann folglich keine Rede davon sein, dass die Straßenverkehrsbehörde die Mehrkosten verursacht hat.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Bahnhofsbrücke (Herr Pluschkell) – 5.660
TOP 5.2.4 am 20.11.2017**

Herr Pluschkell möchte im Bauausschuss vorgestellt bekommen, in welcher Weise der Ersatzneubau der Bahnhofsbrücke realisiert werden soll. Ob es pro Fahrtrichtung nur jeweils eine einspurige Führung gäbe oder ob es eine Behelfsbrücke gäbe und wie der Abbruch von staten gehen solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Es erfolgt ein mündlicher Bericht in der heutigen Sitzung (TOP 4.2.5).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.8 Strandpromenade Travemünde - Sitzplatzerweiterung (Herr Howe)
TOP 5.2.6 am 07.03.2016**

Herr Howe teilt mit, dass auf der Strandpromenade in Travemünde jemand seinen Sitzplatz mit einem anderen Material – nicht Marmorsteinen - erweitert habe. Er möchte hierzu wissen, ob dies abgesprochen sei.

Zwischenantwort am 07.03.2016:

Herr Senator Boden möchte wissen, ob es dort eine genaue Adresse gäbe. Herr Howe sagt zu, die von ihm gemachte Fotografie an den FB5 weiterzuleiten. Erst nach

Erhalt dieses Fotos ist eine weitere Bearbeitung dieser Anfrage zur Weiterleitung an den Kurbetrieb möglich.

Antwort am 15.01.2018:

Aufgrund der Tatsache, dass Herr Howe bisher die zur Aufklärung von der Verwaltung benötigten Fotos nicht nachgereicht hat, wurde diese Anfrage erst einmal zurückgegeben.

Sollte es einen weiteren aktuellen Bedarf zur Beantwortung der Frage geben, so kann diese selbstverständlich jederzeit im Bauausschuss oder direkt an den Kurbetrieb Travemünde gestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Haltverbot Schlutuper Markt (Herr Quirder) – 5.660

TOP 5.2.3 am 20.11.2017

Herr Quirder teilt mit, dass das Haltverbot für den Schlutuper Markt für Mittwochvormittag nach dem Umbau des Marktplatzes nicht mehr erforderlich sei und möchte wissen, wann die Halteverbotsschilder abgebaut werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Der Straßenverkehrsbehörde war bisher nicht bekannt, dass die vorgenannten Haltverbote nicht mehr erforderlich sein könnten. Sie prüft daher bereits zusammen mit dem Marktwesen des Bereichs Wirtschaft und Liegenschaften, der Polizei und dem Straßenbaulastträger, ob sie entfernt werden können. Sofern sie im Ergebnis beibehalten werden müssen, wird die Straßenverkehrsbehörde das dann in einer ergänzenden Antwort zur Anfrage mitteilen bzw. erklären.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.10 Fußgängerüberweg beim Hafengebäude Travemünde (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.1 am 20.11.2017

Sind nach Auffassung der Bauverwaltung die Voraussetzungen gegeben für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Vogteistraße auf der Höhe des Bahnhaltepunktes Travemünde Hafen zur gegenüberliegenden Straßenseite (Hirtengang)?

Falls ja, wann erfolgt die Einrichtung des Fußgängerüberwegs?

Falls nein, warum nicht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg an der besagten Stelle sind aus folgenden Gründen nicht gegeben:

Maßgeblich für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) ist eine Richtlinie, die RFGÜ (Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen) aus 2001. Danach dürfen FGÜ u. a. nur

- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h und

- nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

In der Vogteistraße im Bereich des Hirtengangs ist aber wegen des Schulwegs die Geschwindigkeit auf 30 km/h auf einer Länge von 150 m reduziert. Des Weiteren befindet sich gegenüber der Einmündung des Hirtengangs in die Vogteistraße kein Fußweg, sondern nur zwei daneben liegende Grundstückszufahrten. Der Fußweg endet auf dieser Straßenseite vor Beginn des Gebäudes von Fernseh-Dittmann (Vogteistraße 7) in Richtung Gneversdorfer Weg. Somit sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt.

Darüber hinaus setzt die Anordnung eines FGÜ auch voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Diese Bündelung wird sich aber in Höhe des Hirtengangs wegen des Schulwegs konzentrieren. Daher kann ein FGÜ auch nicht 45 m entfernt vom Hirtengang eingerichtet werden, wo dann auf der gegenüber liegenden Seite in der Vogteistraße noch ein Fußweg vorhanden wäre.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.11 Haltverbot Eutiner Straße (Herr Quirder) – 5.660

TOP 5.2.2 am 03.07.2017

Herr Quirder erläutert, dass einige Halteverbotsschilder in der Eutiner Straße entfernt worden seien und nur noch die Pfähle dort stehen. Bei Durchfahrt mit breiteren Fahrzeugen (LKW) komme es durch beidseitig parkende Fahrzeuge zu Engpässen.

Zwischenantwort am 03.07.2017:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 04.09.2017 (TOP 5.1.6):

Die Halteverbotsschilder wurden aufgrund einer Anordnung der Straßenverkehrsbehörde entfernt. Da dies zunächst nur als Versuch geplant ist (befristet bis 31.05.2018), wurden die Schilderpfosten zunächst nicht entfernt.

Hintergrund ist eine bereits seit 1970 bestehende Parkordnung. Da das einseitige Parken nun zu überhöhten Geschwindigkeiten führen soll und Anwohner wegen des absoluten Halteverbotes nicht vor ihren Wohnungen zum Be- und Entladen halten können, ist im Rahmen eines Verkehrsversuchs das Halteverbot bis auf den Kurvenbereich zwischen Bornhövedstraße und Ahrensböcker Straße aufgehoben worden.

Weitere Nachfrage am 02.10.2017:

Herr Quirder möchte zusätzlich zu der von der Verwaltung in der Sitzung am 04.09.2017 unter TOP 5.1.6, auf seine Anfrage vom 03.07.2017 (TOP 5.2.2) gegebene Antwort zum Thema „Haltverbot Eutiner Straße“, wissen, ob es vor dieser Maßnahme Gespräche mit den Anwohner gegeben habe und ob es geplant sei nach diesem Versuch sich ebenfalls mit den Betroffenen abzustimmen.

Antwort am 15.01.2018:

Da die Straßenverkehrsordnung keine Beteiligung der von der verkehrlichen Maßnahme betroffenen Anwohner vorsieht, gab es keine Gespräche und wird es auch nicht nach diesem Versuch geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.12 Gelände ehemaliges Sellshop-Haus (Herr Quirder) – 5.660

TOP 5.2.9 am 20.11.2017

Herr Quirder möchte wissen, wann es einen aktuellen Sachstand zum Gelände des ehemaligen Sellshop-Hauses gibt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Es wurden erste Gespräche über Ziele, städtebauliche und sonstige fachliche Anforderungen, denkbare Nutzungen und Verfahrensschritte geführt (März und Juli 2017). Derzeit liegen keine abgestimmten Entwürfe vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.13 Kreuzung Moltkestraße / Huxtertorallee (Herr Rostkowski) – 5.610

TOP 5.2.8 am 20.11.2017

Herr Rostkowski möchte wissen, wann der für Herbst 2017 zugesagte Bericht bezüglich einer Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Moltkestraße / Huxtertorallee / Rehderbrücke im Bauausschuss vorgestellt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Die Planung wurde am 6. Juni 2016 unter TOP 4.2.13 im Bauausschuss vorgestellt. Ein erneuter Bericht ist nicht vorgesehen.

Zurzeit befindet sich die Ausführungsplanung in der Endabstimmung. Die bauliche Umsetzung ist für dieses Jahr vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.14 Sanierung Schwartauer Allee (Herr Ramcke) – 5.610

TOP 5.2.7 am 17.07.2017

Herr Ramcke spricht die in 2016 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Schwartauer Allee an und möchte wissen, ob es geplant sei in 2017 weitere Sanierungsmaßnahmen der Radwege in der Schwartauer Allee durchzuführen.

Antwort am 04.09.2017 (TOP 5.1.14):

Eine Fertigstellung des Radwegausbaus wird voraussichtlich nicht mehr in 2017 erfolgen.

Weitere Nachfrage am 04.09.2017:

Herr Ramcke möchte wissen, wie weit die Planungen hierzu seien oder ob dieses Projekt erst einmal auf unbestimmte Zeit verschoben sei.

Antwort des Bereiches 5.610 am 04.09.2017:

Der Entwurf der Ausführungsplanung liegt vor. Die Behördenbeteiligung hierzu steht allerdings noch aus.

Weitere Nachfrage am 20.11.2017:

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Planungen hierzu bereits in 2018 beginnen werden.

Zwischenantwort am 20.11.2017:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 15.01.2018:

Mit den Planungen wurde bereits begonnen. Die bauliche Umsetzung ist für dieses Jahr vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Neue Teutendorfer Siedlung (Herr Lötsch) – 5.610**Per Mail vom 20.12.2017**

Wie ist der Sachstand für den B-Plan Neue Teutendorfer Siedlung?

Wie weit sind das Zielabweichungsverfahren und die Entlassung aus dem LSG?

Was hat die Stadt seit dem Beschluss „Lübeck 2030“ im Jahr 2015 veranlasst?

Was hat der Investor seit dem Beschluss „Lübeck 2030“ veranlasst?

Abschließende Antwort am 15.01.2018:**Wie ist der Sachstand für den B-Plan Neue Teutendorfer Siedlung?**

Derzeit wird das städtebauliche Konzept überarbeitet. In die Überarbeitung fließen die Ergebnisse aus den beauftragten Untersuchungen sowie die fachlichen Anforderungen der Hansestadt Lübeck ein (bspw. Gewerbefläche, sozialer Wohnungsbau, Kita-Fläche, Freiraumplanung). Zeitnah bereitet der Bereich Stadtplanung und Bauordnung die Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanverfahren vor.

Wie weit sind das Zielabweichungsverfahren und die Entlassung aus dem LSG?

Mit der Landesplanung ist folgender Ablauf abgestimmt:

Das LSG-Entlassungsverfahren wird eingeleitet, nachdem die Hansestadt Lübeck die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt hat. Sobald die untere Naturschutzbehörde die LSG-Entlassung in Aussicht stellt, kann der Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens eingereicht werden.

Was hat die Stadt seit dem Beschluss „Lübeck 2030“ im Jahr 2015 veranlasst?

- Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
- Diverse Abstimmungsgespräche, u.a. mit Staatskanzlei SH, Landesplanung SH sowie verwaltungsinterne Abstimmungen zu fachlichen Anforderungen, wie Entwässerung, Ausgleich, verkehrliche Machbarkeit, ÖPNV, Erschließung, Freiraumplanung
- Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro, Gutachtern und den Projektentwicklern

Was hat der Investor seit dem Beschluss „Lübeck 2030“ veranlasst?

- Kaufverhandlungen und Erwerb der erforderlichen Flächen (Zufahrtsflächen im Gewerbegebiet, landwirtschaftliche Flächen)
- Beauftragung Planungsbüro, Landschaftsplanungsbüro sowie Ingenieurbüro für anstehende Verfahren à bisher: Überarbeitung städtebauliches Konzept, Entwurf Freiraumkonzept mit Renaturierung Moorbek und Entwässerungsbelange

- Beauftragung von Untersuchungen/Gutachten, insb. Faunistische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung, Vermessung, Geotechnische Untersuchung, Entwässerung

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis:

5.2.2 Zentralisierung Bauhöfe (Herr Lötsch) – 5.660

Per Mail vom 20.12.2017

Wie ist der Sachstand bezüglich der Zentralisierung der Bauhöfe?

Wie sieht es mit dem Standort Heiweg 111 aus?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis:

5.2.3 Verlagerung Handwerkskammer Priwall (Herr Quirder) – 5.610

Per Mail vom 22.12.2017

Es gibt Überlegungen der Handwerkskammer ihren Ausbildungsstandort vom Priwall nach Moisling zu verlegen.

Gespräche mit der Verwaltung sollen schon geführt werden.

Wie ist der Stand und wann könnte die Verwaltung einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss dem Bauausschuss entgegenbringen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis:

5.2.4 Fußgängerüberweg Maria-Göppert-Straße (Herr Pluschkell) – 5.660

Per Mail vom 07.01.2018

Am 18.01.2016 wurde meine Anfrage im Bauausschuss bezüglich der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) im Verlauf der Gerty-Cori-Straße über die Maria-Göppert-Straße durch die Bauverwaltung dahingehend beantwortet, dass die damals festgestellten Verkehrswerte (70 Fußgänger / Stunde, 202 Kfz / Stunde) nach den geltenden Richtlinien die Anlegung eines Fußgängerüberweges nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde nicht begründen können. Mit Verweis auf die Lage in einer Tempo-30-Zone wurde seitens der Verwaltung kein Regelungsbedarf gesehen.

Dieses vorausgeschickt frage ich:

1. Warum wurde der Bauausschuss nicht über die geltenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) informiert?
2. Stimmt es, dass nach diesen Richtlinien die Anordnung eines FGÜ in Betracht kommt, wenn das Verkehrsaufkommen mindestens 50 Fußgänger und mindestens 200 Kfz pro Stunde beträgt?
3. Stimmt es, dass nach den Bestimmungen der R-FGÜ 2001 auch unterhalb der vorgenannten Verkehrszahlen in begründeten Ausnahmefällen FGÜ angeordnet werden können?
4. Warum hat die Bauverwaltung nicht von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und die Einrichtung eines FGÜ angeordnet?
5. Sieht die Verwaltung nunmehr - auch angesichts der in den letzten Jahren ge-

stiegenen Verkehrsaufkommens - die Möglichkeit zur Einrichtung eines FGÜ?
Falls ja, wann wird die Einrichtung erfolgen? Falls nein, warum nicht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis:

5.2.5 Gerüst Zeughaus (Herr Dr. Eymer) – 5.651

Per Mail vom 08.01.2018

Das Zeughaus ist dauerhaft eingerüstet, ohne dass erkennbar wäre, dass daran Arbeiten verrichtet würden. Warum?

Wann ist damit zu rechnen, dass das Gerüst entfernt wird?“

Antwort am 15.01.2018:

Bei den Sanierungsarbeiten an der Nordfassade des ehem. Zeughauses werden u. a. auch denkmalpflegerisch relevante Arbeiten an den Außenfenstern und am Naturstein der Fassade ausgeführt. Der ursprünglich veranschlagte Bauablauf hatte zur Zielsetzung, das Gerüst zum Jahresende 2017 abzubauen.

Zu den restauratorischen Leistungen bei der Sanierung zählen auch der abschließende Auftrag einer Schlämme auf die bearbeiteten Natursteinelemente, die Neu-Verkitzung der historischen Fenster und die Mörtelarbeiten beim Einbau der Fensterkloben. Für diese Arbeiten sind bestimmte Anforderungen an die Außentemperatur erforderlich. So darf die Temperatur über einen Zeitraum von mindestens 3 Tagen konstant nicht unter +5°C (Tag wie Nacht) absinken. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Oberflächentemperatur des Steinmaterials.

Die Vorgabe wurde leider schon Anfang November 2017 nicht mehr erreicht. Die beauftragte Restaurierungsfirma hat zu dem Zeitpunkt mit Recht hier eine Unterbrechung der Arbeiten mitgeteilt um die geforderte Qualität der Leistungen einhalten zu können.

Die anstehenden Restarbeiten sind von absehbarer Dauer und umfassen mit Trocknungszeiten ungefähr einen Zeitraum von ca. 4 Wochen. Die Arbeiten können aber erst bei den vorgenannten Randbedingungen wieder aufgenommen werden. Ein genauer Fertigstellungstermin ist somit leider nicht zu benennen.

Derzeit geht die Bauleitung davon aus, dass das Gerüst im Laufe des März 2018 abgebaut werden kann.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis:

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee
hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der CDU-Fraktion
VO/2017/05511
Vorlage: VO/2017/05590

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses bzw. des öffentlichen Teils der Sitzung konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.2 Autofreies Quartier
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der GAL-Fraktion
VO/2017/05512
Vorlage: VO/2017/05591

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses bzw. des öffentlichen Teils der Sitzung konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.3 Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderung 2018 - Radweg am Kleinen See und Brücke über die Wakenitz
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 30.11.2017 (Fortsetzung am 12.12.2017)
Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/05572)
Vorlage: VO/2018/05625

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses bzw. des öffentlichen Teils der Sitzung konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.4 CDU: Antrag von BM Christopher Lötsch - Antrag zu VO/2017/05611 (Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel)
Vorlage: VO/2018/05639

Antrag:

Aufgrund der im Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel (VO/2017/05611) vom 12. Dezember 2017 gegebenen Informationen und Empfehlungen wird folgender Antrag gestellt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, verwaltungsseitig die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in zwei Bauabschnitten durch die Investoren- und Nutzergemeinschaft PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) zeitnah zu ermöglichen.

Hierzu gehören folgende Schritte:

1. Die Änderung der bestehenden Anhandgabe-Vereinbarung in Bezug auf Umgriff und Laufzeit in zwei auseinanderfallende Bauabschnitte bezüglich
 - a) der im Rahmen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans möglichen Entwicklungsmaßnahmen (1. Bauabschnitt), namentlich der Entwicklung der Baufelder MI 1A, MI 4 und der historischen Hafenschuppen A, B (und eventuell C) und
 - b) der erst im Rahmen eines geänderten Bebauungsplans möglichen Entwicklungsmaßnahmen (2. Bauabschnitt), namentlich der Entwicklung der Baufelder MI 3B und der historischen Hafenschuppen D und F (und eventuell C).

Die Laufzeit der Anhandgabe für die Liegenschaften innerhalb des 1. Bauabschnitts sollte befristet werden auf den 31. Dezember 2018, die Laufzeit der Anhandgabe für die Liegenschaften innerhalb des 2. Bauabschnitts sollte enden bei Mitteilung der Genehmigung des Satzungsbeschlusses für den geänderten Bebauungsplan durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

2. Einleitung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens zwecks Änderung des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans. Die PIH EuE GmbH beauftragt ein entsprechendes Planungsbüro auf ihre Kosten.
3. Durchführung der vereinbarten Realisierungs-Wettbewerbe für das Baufeld MI 1A (Gewerbe inkl. Parkhaus), sowie das Baufeld MI 4 (Hotelneubau) auf Kosten der PIH EuE GmbH,
4. Abschluss eines städtebaulichen Erschließungsvertrags mit der PIH EuE GmbH als Vorhabenträgerin mit dem Ziel, die Gesamterschließungsmaßnahme in zwei Bauabschnitten zu realisieren.

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser Antrag und der Bericht unter TOP 4.2.2 mit dem weiteren Antrag unter TOP 5.3.5 zusammen diskutiert. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt aufgelistet.

Herr Howe beantragt die punktweise Abstimmung der beiden Anträge.

Die Bauausschussmitglieder stimmen diesem Verfahren einstimmig zu.

Herr Voht beantragt eine Vertagung der beiden unter TOP 5.3.4 und 5.3.5 stehenden Anträge.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Voht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung des Antrags: 6 Stimmen
Gegen eine Vertagung des Antrags: 7 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Vertagungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den ersten Punkt abstimmen
(Hinter dem Satz: „*Hierzu gehören folgende Schritte:*“ bis zu „*...des Landes Schleswig-Holstein.*“)

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Punkt: 8 Stimmen
Gegen den ersten Punkt 7 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem ersten Punkt mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den zweiten Punkt abstimmen
(Ab: „*2. Einleitung des...*“ bis zu „*...auf ihre Kosten.*“)

Abstimmungsergebnis:

Für den zweiten Punkt: 8 Stimmen
Gegen den zweiten Punkt 7 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem zweiten Punkt mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den dritten Punkt abstimmen
(Ab: „*3. Durchführung der...*“ bis zu „*...auf Kosten der PIH EuE GmbH.*“)

Abstimmungsergebnis:

Für den dritten Punkt: 8 Stimmen
Gegen den dritten Punkt 7 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem dritten Punkt mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den vierten Punkt abstimmen
(Ab: „*4. Abschluss eines...*“ bis zu „*...zu realisieren.*“)

Abstimmungsergebnis:

Für den vierten Punkt: 8 Stimmen
Gegen den vierten Punkt 7 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem vierten Punkt mehrheitlich zu.

Damit stimmt der Bauausschuss dem gesamten Antrag mehrheitlich zu.

zu 5.3.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ram-

Antrag:

Aufgrund der im Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel (VO/2017/05611) vom 12. Dezember 2017 gegebenen Informationen und Empfehlungen wird folgender Antrag gestellt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, verwaltungsseitig die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in zwei Bauabschnitten durch die Investoren- und Nutzergemeinschaft PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) zeitnah zu ermöglichen.

Hierzu gehören folgende Schritte:

5. Die Änderung der bestehenden Anhandgabe-Vereinbarung in Bezug auf Umgriff und Laufzeit in zwei auseinanderfallende Bauabschnitte bezüglich
 - a) der im Rahmen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans möglichen Entwicklungsmaßnahmen (1. Bauabschnitt), namentlich der Entwicklung der Baufelder MI 1A, MI 4 und der historischen Hafenschuppen A, B (und eventuell C) und
 - b) der erst im Rahmen eines geänderten Bebauungsplans möglichen Entwicklungsmaßnahmen (2. Bauabschnitt), namentlich der Entwicklung der Baufelder MI 3B und der historischen Hafenschuppen D und F (und eventuell C).

Die Laufzeit der Anhandgabe für die Liegenschaften innerhalb des 1. Bauabschnitts sollte befristet werden auf den 31. Dezember 2018, die Laufzeit der Anhandgabe für die Liegenschaften innerhalb des 2. Bauabschnitts sollte enden bei Mitteilung der Genehmigung des Satzungsbeschlusses für den geänderten Bebauungsplan durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

6. Einleitung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens zwecks Änderung des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans. Die PIH EuE GmbH beauftragt ein entsprechendes Planungsbüro auf ihre Kosten.
7. Durchführung der vereinbarten Realisierungs-Wettbewerbe für das Baufeld MI 1A (Gewerbe inkl. Parkhaus), sowie das Baufeld MI 4 (Hotelneubau). auf Kosten der PIH EuE GmbH,
8. Abschluss eines städtebaulichen Erschließungsvertrags mit der PIH EuE GmbH als Vorhabenträgerin mit dem Ziel, die Gesamterschließungsmaßnahme in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Sollte die PIH EuE GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den 2. Bauabschnitt und damit die für diesen Bereich erforderlichen Erschließungsmaßnahmen nicht realisieren können, so ist diese als Vorhabenträgerin aus der Verpflichtung, auch für den 2. Bauabschnitt die Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, unter im Vorwege abzustimmender Kostenerstattung bzgl. der sog. so-wie-so - Planungskosten zu entlassen.

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser Antrag und der Bericht unter TOP 4.2.2 mit dem weiteren Antrag unter TOP 5.3.4 zusammen diskutiert. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt aufgelistet.

Herr Howe beantragt die punktweise Abstimmung der beiden Anträge.

Die Bauausschussmitglieder stimmen diesem Verfahren einstimmig zu.

Herr Voht beantragt eine Vertagung der beiden unter TOP 5.3.4 und 5.3.5 stehenden Anträge.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Voht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung des Antrags:	6 Stimmen
Gegen eine Vertagung des Antrags:	7 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Vertagungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den ersten Punkt abstimmen
(Hinter dem Satz: „Hierzu gehören folgende Schritte.“ bis zu „...des Landes Schleswig-Holstein.“)

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>ersten</u> Punkt:	8 Stimmen
Gegen den <u>ersten</u> Punkt	7 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem ersten Punkt mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den zweiten Punkt abstimmen
(Ab: „2. Einleitung des...“ bis zu „...auf ihre Kosten.“)

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>zweiten</u> Punkt:	8 Stimmen
Gegen den <u>zweiten</u> Punkt	7 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem zweiten Punkt mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den dritten Punkt abstimmen
(Ab: „3. Durchführung der...“ bis zu „...auf Kosten der PIH EuE GmbH.“)

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>dritten</u> Punkt:	8 Stimmen
Gegen den <u>dritten</u> Punkt	7 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem dritten Punkt mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt gemäß der zugestimmten punktweise Abstimmung des Antrages über den vierten Punkt abstimmen
(Ab: „4. Abschluss eines...“ bis zu „...Planungskosten zu entlassen.“)

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>vierten</u> Punkt:	1 Stimme
Gegen den <u>vierten</u> Punkt	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den vierten Punkt mehrheitlich ab.

Damit stimmt der Bauausschuss dem gesamten Antrag mehrheitlich in geänderter Form zu.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:48 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:15 Uhr.

Lübeck, den 7. Februar 2018

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung